Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 43

Artikel: Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im

Jahr 1855

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92234

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IV. Pferde und Ariegematerial.

Für Verbefferung der Pferdezucht wird in einzelnen Kantonen von Partifusaren und Regierungen Löbliches geleistet, aber doch nicht genug, um die vielen schönen und wohl dressirten Reitpferde des Austandes entbehren zu können. In verschiedenen Ländern sorgt man von Staatswegen und mit bedeutenden Opfern für sie. Nehnliches wäre auch vom Bunde etwa mittelst Prämien oder auf andere Weise zu wünschen.

Das Geschüß betreffend hatten sämmtliche Kantone auf 1. Januar 1837 vorräthig 319 Kanonen, Saubigen und Mörfer, während die damaligen Reglemente zu beiden Kontingenten nur 170 Stückforderten.

Nach den mit dem Bundesgeset vom 27. August 1851 erschienenen Stats haben die Sidgenoffenschaft einerseits und die Kantone anderseits in bestimmten Verhältnissen zu ftellen:

- A. Zum Auszug 134 bespannte Feldgeschüße, 8 Gebirgshaubigen, 32 Rafetengeftelle 174
- B. Zur Reserve 78 bespannte Feldgeschütze, 8 Gebirgshaubigen, 16 Naketengestelle 102
- C. Ergänzungegeschüt 46 Ranonen und Saubinen
- D. Pontionsgeschüt 146 12- und spfünd., 46 24pfünd., 10 50pfünd. Mörfer

202 524

46

Bu diefen 524 Fenerschlünden und Gestellen dann die nöthigen Munitionen, Kaissons, Munitionskästen, Borrathslafferen, Räder, Rüstwagen, Feldschmieden, Werfzeugfiften, Schanzeng, Wagen 20.

Nach Louis Napoleon Bonaparte's politischen und militärischen Betrachtungen über die Schweiz rechnete Gribeauval 4 Kanonen auf 1000 Mann, unter dem ersten französischen Kaiserreich hatte man nur 3 auf 1000 Mann, Preußen folgt letterm Berhältniß.

Wenn auch noch nicht alles von den Etats Berlangte vorhanden ift, fo führen doch die bedeutenden jährlichen Anschaffungen dabin.

An anderweitigen Kriegseffeften besitt der Bund und die Kantone noch manch Werthvolles, so ersterer für eirea Fr. 300,000 Spitalgeräthe in Bern, Zürich, Luzern, St. Gallen ze., ferner Pontons, Meßinstrumente, Modelle für tragbare Wassen, Reitzeuge und Material aller Art für den Unterricht und Arbeiten des Genies und der Artillerie, Bücher, Karten, Pläne, Relief's ze.

V. Militar-Unterrichtswefen.

Hiefür scheint so viel gethan zu werden, als geistige und materielle, insbesondere finanzielle Hülfsmittel, so wie die bürgerliche Stellung der Dienstpflichtigen erlauben. Un vielen Orten wird ja schon die Jugend getrüllt, an militärische Haltung und Bewegung, an Nespest und pünktlichen Gehorsam, Bereträglichkeit und festes Anschließen gewöhnt.

Nach einer vom eidg. Militärdepartement veranftalteten Uebersicht haben im Jahr 1853 in den resp. Kantonen:

jum Auszug eirea 14,000 Mann den erften Unter-

vom Auszug circa 45,000 Mann Wiederholungsfurfe gemacht,

von der Resewe 12,000 " " Urbungenbestanden.

Bon diesen Truppen wurden 24 Scharsschüßenfompagnien, 38 Infanteriebataillone, mehrere Refrutenabtheilungen, Ofsiziers- und Infrustrorenfurse durch 11 eidg. Obersten inspiziert. Bon denselben berichtet der eine: "Die Scharsschüßensompagnien sind dienstfähig. Die Infrustion der Infanterierekruten gut, die Bataillone bedürfen theils
wegen langer Unterbrechung des Wiederbolungsunterrichts, theils wegen der neuen Formation noch
tüchtiger Fortbildung. Energische Instruktoren und
takseste Führung werden ihnen, namentlich auch die
etwas mangelnde Beweglichkeit verschaffen."

(Schluß folgt.)

Bericht des eidg. Militärdepartementes über feine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsetzung.)

Die Vermehrung ber orbonnangmäßigen Stuger ergibt fich aus folgender Busammenftellung.

Es waren nämlich bie im Dienst gestandenen Schügen bersehen im Jahr 1853. 1854. 1855. Mit Stugern neuer Ordonnanz 1432. 2282. 2788. Mit andern Stugern für Spig=

fugeln 3483. 4344. 4896. Mit Stugern für runde Rugeln. 3118. 1300. 1282.

Der Erfolg bes Unterrichts konnte befriedigen und ber Dienft in allen feinen Theilen murde fleißig wiederholt; viele Uebungen und Märfche murden mit völlig bepadtetem Tornifter vorgenommen, ohne daß die Trefffähigkeit ber chugen barunter litt; felbft bie Schießübungen nach bem Laufschritt gaben gute Resultate.

Die Gefammtzahl ber im Berichtsjahr inftruirten Schuten betragt: in ben Refrutenfchulen: Offiziere,

Ufpiraten und Rader 220, Refruten 735 in ben Wiederholungsfurfen : Aus-

jug) Offiziere und Raber 624, Schügen 1780 in ben Wieberholungsfursen : (Re-

ferve) Offiziere und Raber 310 " 780

Bufammen: 1154 3295

ober im Gangen 4149 Mann.

Schießübungen.

Die Schügenfompagnien mit geraben Rummern hatten in ben Kantonen ihre vorgeschriebenen Schießübungen, welche günftig ausstelen, selbst für die großen Distanzen von 900—1200 Schritten. Die für solche weite
Entsernungen bestimmte Anzahl Schüffe ift, sowohl in
ben Wiederholungsfursen, als bei den Schießübungen,
etwas zu gering; öfters werden auch dafür verhältnißmäßig zu kleine Scheiben verwendet.

5. Infanterie.

Infanterie=Inftruttorenfcule.

Da im Berichtsjahr bie Infanterie nach bem neuen Infanterieexergirreglement instruirt werben follte, fo war eine Bereinigung aller Oberinftruftoren, fo wie einer verhältnigmäßigen Angahl bon Inftruktoren und Unterinftruftoren diefer Waffe unerläßlich, indem nur baburch Einheit und Gleichheit in ben Unterricht gebracht merben fonnte. Es fand bann auch diefe Schule unter ber Leitung bes orn, eibg. Oberften Biegler in Thun ftatt, und fie bauerte bom 19. hornung bis zum 16. Marz. 19 Dberinftruftoren, 20 Inftruftoren und 59 Unterins ftruftoren aller Rantone nahmen an berfelben Theil. Bon ben Oberinftruftoren mar einzig ber burch Rrantbeit entschuldigte Gr. Major Bieland bon Bafel ausgeblieben; Schwhz, Obmalden und Neuenburg hatten feine Oberinftruftoren. Die Uebungen fanden, fo weit fie die Soldaten = und Belotonsichule, die Kommandir= übungen, ben leichten Dienft, ben Plat= und Feldmacht= bienft, ben innern Dienft, bas Rapport= und Bermal= tungemefen, Die Straffompetengen, Die Beforgung ber Waffen und Ausruftungsgegenstände, fo wie bas Tornifterpacken und Raputwickeln betrafen, in acht verschiebenen einzelnen Abtheilungen ftatt. Bur Uebung ber Rompagnieschule wurden je zwei Abtheilungen vereinigt; bie Bataillone = und Brigabefchule, bas Refognosziren und ber Sicherheitsbienft im Felbe aber murbe gemeinfam behandelt und babei bie Unterinftruftoren nur fo weit nothig zugezogen. Befondere Sorgfalt wurde ber praftifchen Ginubung bes neuen Exergirreglementes gewidmet; über unfichere Buntte berftanbigte man fich und fuchte fie zu erläutern, fo wie Lucken zu berichtigen. Bahrend der Dauer ber Schule wurden mehrere Prufungen abgehalten, fo weit es die farg gugemeffene Beit erlaubte; fie zeigten, bag bas Borgetragene gehörig aufgefaßt werbe.

Dieser Instruktionskurs hat angerdem, daß er zu einer gleichsörmigen Instruktion in den Kantonen wesentlich beigetragen hat, mehrere Mängel über die Organisation solcher Kurse überhaupt, so wie über das Korps der Instruktoren selbst, namentlich in Beziehung auf Rang, Kompetenz, Auskrüftung u. s. w. zu Tage gefördert, des nen nach und nach zu keuern versucht werden wird.

Die große Mehrzahl bes Inftruftionspersonals erwies fich als seiner Aufgabe gewachsen, und wenn einmal bas Exerzirreglement ber Infanterie die erwünschte bestimmte Bassung erhalten hat, welche Gewähr leistet, daß nicht sobald mit Grund neue Modififationen verlangt werden können, so wird unter jenem Bersonal unsere Infanterie sicher eine tüchtige und gleichförmig instruirte.

Unterricht in ben Rantonen.

Die meisten Kantone begannen ihren Unterricht in sehr zweckmäßiger Weise damit, daß sie durch ihre, aus der Instruktorenschule von Thun zurückgekommenen Instruktoren das zurückgebliebene Instruktionspersonal gründslich unterweisen ließen, besonders so weit dieses zur Anwendung des neuen Exerzirreglements erforderlich war. Die Instruktion der Rekruten wurde sodann mit wenig Ausnahmen in der vorgeschriebenen Zeit gründlich erstheilt. Die Instruktionspläne müssen vorschriftsgemäß dem eidg. Militärdepartement zur Genehmigung mitgetheilt werden. Wie in frühern Jahren hielt es auch dießnich sehen, aus einigen Kantonen diese Pläne zu erhalten; doch waren die Anstände und Verfäumnisse etwas geringer, als im vorhergehenden Jahre, und werden hossentlich immer geringer werden. Um ungenügenoften

ericheint die Refruteninftruftion in ben Rantonen Schwyz, Unterwalden, Teffin, Mallis und gang befonders Appen= zell J. Rh. gegeben zu merben. In letterm Rantonetheil ift man fogar fo weit gegangen, die Refruten mit unbrauchbaren Steinschlofigewehren auszuruften, an benen nicht einmal die Ladung ber längst orbonnangmäßi= gen Perfussionegewehre gezeigt und gelernt werben fonnte. Gehr wenig Mugen gemähren bie halbtägigen Exergitien in den Gemeinden, ohne bag baburch ben Leuten Märsche erspart werden, die manchmal ziemlich weit find und fich täglich miederholen, somit bebeutenben Beitaufwand erforbern. Sie und ba fucht man auch burch fünftliche Rechnung die Inftruftionezeit unter bas Minimum binab zu bringen, wohl aus finanziellen Gründen; ja ein Kanton fcunte gang einfach Mangel an bewilligtem Gelbe bor, um die Inftruftionspflicht zu umgehen. Wenn berartige lebelftande fortbauern follten, fo bliebe mohl nichts anderes übrig, als bort, mo fie fich zeigen, eine besondere eidg. Aufficht mabrend ber gangen Inftruftionszeit zu beftellen. Man mare biefee fcon ber großen Debrzahl ber Rantone fculbig, welche ernft und eifrig ihre Bunbespflichten erfullen; aber auch die Refruten ber betreffenden Rantone felbft verdienen eine folche Rücksicht, da fie meist mit Liebe zu ben Baffen einruden, barin bann aber balb erfalten, wenn fie bas geringe Streben erfennen, fie geborig auszubilden und bas bagu Röthige aufzuwenden.

Die Auswahl ber Refruten geschieht in ben meisten Kantonen mit Umficht und Sorgsalt; boch nimmt man in einigen Kantonen auch Leute unter die Waffen, welche theils wegen Mangel an Kraft und genügender Intelligenz, theils wegen allzu geringer Körpergröße die Mühsfale eines Feldzugs nicht aushalten könnten, und die sehr bald Spitalgänger wurden. Ein anderer lebelstand, der besonders die Kompletirung der Offizierskader der Infanterie zu beeinträchtigen scheint, dann aber auch der Infanterie überhaupt manche tüchtige Kräste entzieht, ist der zu starke Zudrang zu den Spezialwaffen, wo die Lücken viel geringer sind. Man darf aber nicht vergessen, daß ohne eine starke und intelligente Infanterie die übrigen Waffengattungen etwas in der Luft stehen.

Bir wiederholen indeffen, bag im Allgemeinen bie Muswahl ber Infanterierefruten eine gute mar; auch bie Bewaffnung ber Leute ift burchschnittlich gut, und biejenigen Rantone, welche noch ihrer Mannschaft bie fchlechtern Gewehre aus ten Beughäufern in bie Sant gaben, werben balb bas Schabliche biefes Suftems einfeben und bon felbft babon gurudtommen. Das Leberzeug ift nicht felten alt und abgebraucht und zieht bem Mann manchen unverbienten Jabel gu. Die Rleibung ber Soldaten ift meiftens reglementarisch und, mit Ausnahme mancher Mermelmeften und Rapute, gut, obgleich auch lettere aus vielen Rantonen tabellos fommen. Leiber zeigt fich bei ben Offizieren nicht felten ein Sang gu Abweichungen vom Reglement in ihrer Rleibung und Ausruftung, mahrend bem fie boch ben Leuten mit gutem Beifpiel vorangeben follten.

Um meiften Unftanbe findet man bei ben Salebinden, und in noch höherem Grad bei ber Fußbefleibung, bie fowohl an Schuhwerf als an Ueberftrumpfen oft ungenügend ift. (Fortfetjung folgt.)